



## Querschnittsveranstaltung Sozialversicherungsrecht und Menschenrechte FS 2019

---

für Studierende des Bachelor- und des Masterstudiums

**Prof. Kurt Pärli**  
**Prof. Markus Schefer**

Das Sozialversicherungsrecht der Schweiz wird in vielfältiger Hinsicht durch menschenrechtliche Garantien mit beeinflusst. Insbesondere die Sozialrechte, wie sie etwa im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, oder – von der Schweiz nicht ratifiziert – in der Sozialcharta des Europarats verankert sind, formulieren vielfältige Anforderungen an die Ausgestaltung des Sozialversicherungsrechts. Aber auch die traditionellen Menschenrechte, die vom UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und etwa von der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet werden, finden in differenzierter Weise auf die Ausrichtung staatlicher Leistungen Anwendung. Der menschenrechtliche Rahmen wird darüber hinaus auch etwa von den Verträgen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation; eine Organisation der UNO) oder etwa dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gezogen.

Die Querschnittsveranstaltung geht der Frage nach, wie die Menschenrechte auf das Schweizer Sozialversicherungsrecht einwirken. Dabei werden sowohl die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen als auch die Praxis sowohl der internationalen Organe als auch des Bundesgerichts analysiert. So wird beispielsweise die bundesgerichtliche Rechtsprechung darauf hin untersucht, wie sie die Menschenrechte in den oben genannten Verträgen berücksichtigt. Oder es wird der Frage nachgegangen, wie sich der Begriff der «Behinderung» nach UNO-BRK zum Begriff der «Invalidität» des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) verhält. Weitere Themen beleuchten die Frage, inwieweit Ansprüche auf Leistungen der Sozialversicherungen als Eigentumsrechte nach Art. 11 ZP/EMRK darstellen, wie weit solche Ansprüche «civil rights» darstellen, welche Bezüge zwischen der Religionsfreiheit und dem Sozialversicherungsrecht bestehen, etc.

Die Querschnittsveranstaltung wird in der Form eines Blockseminars durchgeführt. Sie richtet sich an Studierende im **Bachelor- sowie im Masterstudium**. Es besteht die Möglichkeit, **Seminararbeiten** sowie kleine oder grosse **Masterarbeiten** zu verfassen.

Wo	Obersaxen GR
Wann	Dienstag 23. bis Samstag 27. April 2019
<b>Vorbesprechung obligatorisch</b>	Montag 3. Dezember 12.30h, Seminarraum S9 JBH
Voranmeldung	Es ist keine Voranmeldung erforderlich.
Auskunft	Weitere Auskünfte gibt Cédric Burkhardt, <a href="mailto:cedric.burkhardt@unibas.ch">cedric.burkhardt@unibas.ch</a>